

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/087/2007/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst Herr Schneider, Roland

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.08.2007				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	05.09.2007				
Stadtrat	öffentlich	19.09.2007				

Titel:

Zweckvereinbarung zur Durchführung der Notfallrettung mittels Notarzteinsetzfahrzeug und Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg

Beschlussvorschlag:

Die Zweckvereinbarung zur Durchführung der Notfallrettung mittels Notarzteinsetzfahrzeug und Rettungstransportwagen im Landkreis Wittenberg wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Rettungsdienstgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Mit der Fusion der Städte Dessau und Roßlau zur kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau gehört die im Stadtteil Roßlau vorhandene Rettungswache zum Rettungsdienstbereich der Stadt Dessau-Roßlau. Die Rettungswache am Standort Roßlau wird von der Johanniter-Unfallhilfe e.V., Kreisverband Dessau betrieben. Stationiert in der Rettungswache Roßlau sind ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF), ein Rettungstransportwagen (RTW) sowie für den qualifizierten Krankentransport ein Krankentransportwagen (KTW). Das Einsatzgebiet der Rettungswache Roßlau ist in der Auseinandersetzungsvereinbarung festgeschrieben und umfasst Teilbereiche des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst, dem jetzigen Landkreis Wittenberg. Die Rettungswache Roßlau ist somit für den Rettungsdienstbereich Dessau-Roßlau und Teilbereiche des Rettungsdienstbereiches Landkreis Wittenberg zuständig.

Die ständige rettungsdienstliche Notfallversorgung mittels des NEF und des RTW von der Rettungswache Roßlau (Rettungsdienstbereich Dessau-Roßlau) in den Rettungsdienstbereich Landkreis Wittenberg wird nach § 4 Abs. 2 Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt über eine Zweckvereinbarung geregelt. Die Zweckvereinbarung ist insbesondere zur Gestaltung eines effektiven und wirtschaftlichen Rettungsdienstes unter Beachtung der Hilfsfristen abzuschließen und notwendig.

Die Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2007 in Kraft.

Die Abrechnung der im Zeitraum 1. Juli 2007 bis 31. Dezember 2007 gefahrenen Einsätze der Rettungsmittel der Rettungswache Roßlau erfolgt entsprechend der im § 8 der Auseinandersetzungsvereinbarung getroffenen Regelung durch den Landkreis Anhalt Bitterfeld als Rechtsnachfolger.

Eine gleich lautende Zweckvereinbarung wird durch den Kreistag des Landkreises Wittenberg beschlossen.